



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

**Toleranz heißt: die Fehler der anderen entschuldigen. Takt heißt: sie nicht bemerken.**

Arthur Schnitzler

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

**Sitzungstermin: Mittwoch, 15.12.2021, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Protokollbestätigung (25.08.2021 und 03.11.2021)
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 03.11.2021
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl zur Stadtwehrlitung
- 5 Durchführung der Erschließungsmaßnahme 1. Bauabschnitt auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz
- 6 Menschen durch Hochwasser in Not - Kamenz hilft in der Oberlausitz
- 7 Bürgerbudget - Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022
- 8 Kommunalwald Stadt Kamenz - Übertragung von Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) aus 2021 in 2022
- 9 Übertragung von Haushaltsmitteln Ergebnishaushalt nach 2022 - Digitalisierung und Bewertung Straßenbefahrungsdaten
- 10 Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2022 -
- Auftrag Ausbau der Fachsoftware ARCHIKART durch Dienstleister SASKIA
- 11 Ausbau des Knotens Nordstraße/ An der Windmühle - Kostenentwicklung
- 12 Prüfung Beschaffung mobiler Co<sup>2</sup>-Meßgeräte
- 13 Bauleitplanung
- 13.1 Bebauungsplan Kamenz-Wiesa „Wohnbebauung am Bahnhof“ - Abwägungsbeschluss
- 13.2 Bebauungsplan Kamenz-Wiesa „Wohnbebauung am Bahnhof“ - Satzungsbeschluss
- 13.3 Aufstellung Bebauungsplan 621.41 - Nr. 43 „Wohnbebauung Am Gärtnerieweg“, Kamenz-Wiesa
- 13.4 Bebauungsplan „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“ - Abwägungsbeschluss
- 13.5 Bebauungsplan „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“ - Satzungsbeschluss
- 14 Herstellung des Benehmens zur Neuerfassung bzw. Ergänzung Denkmalausweisung - Robert-Koch-Platz, Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus, Schillerpromenade und Wilhelm-Weisse-Garten
- 15 Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- 16 Sitzungstermine des Stadtrates für das Jahr 2022
- 17 Zustimmung des Stadtrates zur Bereitstellung von nicht verwendeten Mitteln des Ortshaushalts Biehla des Jahres 2021 für das Ortsteiljubiläum im Jahr 2025
- 18 Verkauf Wohn- und Geschäftshaus Bautzner Straße 7,9,11 sowie 82, 25/100 Miteigentumsanteil an der WEG Pfortenstraße 10, 12 durch die SWG m.b.H.
- 19 Mitteilungsvorlagen und Informationen
- 19.1 Auswertung Stadtfest 2021
- 20 Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz  
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Nach § 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO haben für Stadtratsberatungen nur Personen Zutritt, die

im Sinne der SächsCoronaNotVO geimpft, genesen oder getestet sind. Für den Impfnachweis findet die Regelung in § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANZ AT 08.05.2021 V1) Anwendung. Für den Genesenennachweis findet die Regelung in § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung Anwendung („ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt“). Die Kontrolle des Impf- oder Genesenenstatus sowie des Testnachweises erfolgt vor Beginn der Sitzung im Erdgeschoss des Rathauses (Trausaal). Für einen Test nutzen Sie bitte die zertifizierten Testzentren.

Außerdem besteht während der Stadtratsberatung die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme, wenn das Wort ergriffen wird. Sollten bis zur Stadtratssitzung am 15.12.2021 andere Regelungen - als in der derzeitigen SächsCoronaNotVO festgelegt - gelten, werden wir nach diesen verfahren. Dazu würden wir dann auf der städtischen Webseite informieren.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Kamenz – für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 03.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Kamenz, den 07.12.2021

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz

#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kamenz, den 07.12.2021

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29.11.2021 (AZ: 15.3-092.12:21/22-Km) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2021 bis einschließlich 23.12.2021 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:

montags	9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr

und unter [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Kamenz, den 07.12.2021

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

### Information zu Struktur- und Personalveränderungen in der Stadtverwaltung Kamenz

Seit dem 1.12.2021 gilt in Teilbereichen der Kamener Stadtverwaltung eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation:

1. Herr Michael Preuß ist vom Stadtrat zum Dezernenten für Stadtentwicklung und Bauwesen bestellt worden. Zum Dezernat II – Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen – gehören ab dem 1.12.2021 folgende Bereiche: Orts- und Regionalplanung, Liegenschaften, Gebäudemanagement (inkl. Hausmeisterpool), Tiefbau/Umwelt und Hochbau. Die Telefonnummer des Dezernenten lautet **03578 379 210**.
2. Zur Optimierung der Personalressourcen und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurde die Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Sinne einer Assistenz/Referentenfunktion in das Dezernat II integriert.
3. Die vormaligen Aufgabenbereiche Jugend/Soziales sowie Ordnung und Sicherheit im Dezernat II wurden ausgegliedert. Damit soll erreicht werden, dass im Dezernat II eine fachlich-inhaltliche Konzentration auf Stadtentwicklungs- und Bauthemen erfolgt.
4. Weiterhin wurde der eigenständige Fachbereich Familie, Bildung und Soziales gebildet. Er ist dem Oberbürgermeister direkt unterstellt und wird von Frau Katrin Andrews geleitet. Ziel dieser Fachbereichsbildung ist es, dass das damit verbundene Aufgabengebiet, welches für die Familien mit Kindern wichtige Funktionen erfüllt und in dem ca. die Hälfte der städtischen Beschäftigten tätig ist, gestärkt wird. Die Telefonnummer der Fachbereichsleiterin lautet **03578 379 135**. Ihr Dienstzimmer befindet sich im Verwaltungsgebäude in der Pfortenstraße 6.
5. Der Aufgabenbereich Ordnung und Sicherheit mit den Aufgabeninhalten Brandschutz, Untere Straßenverkehrsbehörde, allgemeine Ordnungsaufgaben, Vollzug wurde dem Dezernat I – Dezernat Service und Finanzen – zugeordnet und hier dem Sachgebiet Service eingegliedert. Die Leiterin des Dezernates Service und Finanzen ist nach wie vor Frau Dr. Antje Koch. Die Leitung dieses neu strukturierten Sachgebiets Service, Ordnung und Sicherheit hat Herr Achim Hoyer inne. Die Telefonnummer des Sachgebietsleiters ist **03578 379 240**.

6. Die Wirtschaftsreferentin Frau Doreen-Charlotte Hantschke verlässt auf eigenen Wunsch zum Jahresende 2021 die Stadtverwaltung. Bis zur Neubesetzung der Stelle (siehe auch Punkt 2) ist der Referent des Oberbürgermeisters, Herr Thomas Käppler, Ansprechpartner für Fragen und Themen, die die Wirtschaftsförderung betreffen.
7. Im Verwaltungsgebäude Kirchstraße ist zum 1.10.2021 die örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2022 eingerichtet worden. Neben der Leiterin Frau Ines Gruschka ist seit dem 1.11.2021 Frau Anna-Lena Schmidt als Stellvertreterin tätig. Zwei weitere Stellen werden Anfang des Jahres 2022 zu besetzen sein.

### CORONA-HILFE-GUTSCHEIN



Der städtische Bonus in Höhe von 10 € gilt nur bis einschließlich **31.12.2021**. Ab dem 01.01.2022 fällt der Wert von 30 € wieder auf 20 € zurück und gilt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Dauer von drei Jahren, d.h. bis zum 31.12.2024. Eine teilweise Inanspruchnahme bzw. Einlösung oder Barauszahlung sind nicht möglich. Der Corona-Hilfe-Gutschein kann nur bei den teilnehmenden Kamener Händlern, Gastronomen und Dienstleistern eingelöst werden, die offiziell als Akzeptanzstelle registriert sind (siehe [www.kamenz.de/corona-hilfegutschein](http://www.kamenz.de/corona-hilfegutschein)). Nur die offiziellen Akzeptanzstellen können sich die angenommenen Corona-Hilfe-Gutscheine in der Kamener Stadtkasse (Rathaus) auszahlen lassen: bis zum **17.01.2022**.  
**Hinweis: Die Kamenz-Information hat ab dem 06.12.2021, Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet.** Zutritt: Es gilt die 2G-Regelung (nur für Geimpfte bzw. Genesene mit entsprechendem Nachweis).

### Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus Landestourismusverband Sachsen e. V.



#### Sachsen unterstützt den Wander- und Pilger-tourismus

**Förderung von Initiativen und erfolgreicher Start der Wander- und Pilgerakademie Sachsen**  
Ob als Kurzausflug ins Lausitzer Seenland, als Tagestour durch die Sächsische Schweiz oder entlang der Via Regia durch ganz Sachsen: Wander- und Pilgertouren werden immer beliebter. Der Freistaat Sachsen reagiert auf diesen Trend mit

der Förderung entsprechender Initiativen und dem Aufbau einer Wander- und Pilgerakademie. Dafür sind jährlich 300.000 Euro im aktuellen sächsischen Doppelhaushalt vorgesehen.

Tourismusministerin Barbara Klepsch: „Das Interesse an Wandern und Pilgern ist bei allen Bevölkerungsgruppen sehr groß, nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie. Daher gibt es gerade in diesem Bereich großes Potential, viele Gäste von nah und fern zu gewinnen. Auch unter spirituellen Gesichtspunkten ist es sehr attraktiv, Sachsen zu Fuß zu entdecken“.

Im Rahmen eines Kleinprojektfonds können unter anderem regionale Wandervereine, Pilgerinitiativen, Kirchgemeinden und Beherbergungsbetriebe jährlich eine finanzielle Förderung von bis zu 2.000 € für Wander- und Tourismusinitiativen erhalten. „Ihnen soll dadurch ein Teil des Geldes für die Verbesserung der touristischen Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit zugutekommen“ betont Jörg Markert, Präsident des Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV SACHSEN). Er ruft interessierte Akteure dazu auf, sich schnell zu melden. „Auch für dieses Jahr gibt es noch die Chance, unbürokratisch Mittel zu beantragen. Sachsen soll auch in Zukunft bundesweit als ein namhaftes Wander- und Pilgerland

gelten“, so der Präsident des LTV SACHSEN weiter.

**Anträge für dieses Jahr können noch bis zum 15.12.2021 eingereicht werden.** Auch für nächstes Jahr sind Aufrufe geplant. Zehn Prozent der Investitionssumme muss dabei als Eigenanteil erbracht werden. Beispiele für mögliche förderfähige Vorhaben sind die Einrichtung von Rastplätzen oder die Beschilderung von Wanderwegen. Insbesondere Hinweistafeln an Kirchen, Wegekreuzen oder anderen spirituellen Etappen der Wanderouten können finanziert werden. Den Antrag und weitere Informationen erhalten Interessierte unter <https://www.eeb-sachsen.de/mit-f%C3%B6rderung-zum-wander-und-pilgerland.html>.

In der neu errichteten Wander- und Pilgerakademie sollen Menschen dazu befähigt werden, das Wandern ganz unterschiedlichen Zielgruppen in all seinen Facetten zu zeigen, zu unterstützen und Anstöße für Wanderungen zu geben. Eine erste neuntägige Ausbildung zum Wanderführer fand Anfang November in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband statt. Weitere Schulungen sind für das nächste Jahr geplant. Dann sollen zum Beispiel auch Wegewarte nach einheitlichen Kriterien ausgebildet werden, um die circa 17.000 Kilometer digital erfassten Wanderwege in Sachsen noch at-

traktiver zu gestalten. Angehende Pilgerbegleiter lernen in der Akademie, Einheimische und Besucher vor allem mit den religiösen und spirituellen Aspekten des Pilgerns vertraut zu machen.

Konzipiert und auf den Weg gebracht wurde die Wander- und Pilgerakademie mit Sitz in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis vom LTV SACHSEN und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Das gemeinsame Projekt soll neben den konkreten Bildungsangeboten auch einen Beitrag zur Vernetzung der zahlreichen konfessionsübergreifenden Initiativen im Bereich Wandern und Pilgern sowie zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Freistaat leisten. Als Fallbeispiel dafür steht die Weiterentwicklung des ökumenischen Pilgerweges „Via Porphyria“ mit Unterstützung des Christlich-Sozialen Bildungswerkes (CSB). Die Zusammenarbeit mit Vertretern von Kirche und Tourismus, mit Vereinen und anderen ehrenamtlichen Akteuren aus den sächsischen Regionen ist ausdrücklich erwünscht.

Hintergrund:

Träger der Wander- und Pilgerakademie Sachsen in Kohren-Sahlis ist die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen ([www.eeb-sachsen.de](http://www.eeb-sachsen.de)), ein

Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Die Arbeit der Wander- und Pilgerakademie wird fachlich begleitet vom LTV SACHSEN und von einem Beirat. Die Arbeit wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

**Kontakt:**

LTV SACHSEN, stellv. Direktorin Andrea Kis, Tel. 0351 49191-12, Mobil 0172 3588112, [kis@ltv-sachsen.de](mailto:kis@ltv-sachsen.de), [www.ltv-sachsen.de](http://www.ltv-sachsen.de).

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus, Jörg Förster, Pressesprecher, Tel.: 0351 564-60620, E-Mail: [presse.kt@smwk.sachsen.de](mailto:presse.kt@smwk.sachsen.de)

**Landestourismusverband Sachsen e. V. (LTV SACHSEN)**

Als Dachverband repräsentiert der LTV SACHSEN rund 4.500 direkte und indirekte Mitglieder aus dem gesamten Dienstleistungssektor. Die breit gefächerte Mitgliederpalette unterstützt dabei seine Aufgabe, die Interessen des mittelständisch geprägten Tourismus in Sachsen zu vertreten. Die Branche erwirtschaftet in Sachsen einen Jahresumsatz von 8,1 Mrd. Euro, der 194.000 Menschen Beschäftigung sichert.



## Der Pflichtumtausch des Führerscheins beginnt

### Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Umtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

Stufe I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (alle Papierführerscheine):

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Stufe II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine)

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines.

Ausstellungsjahr	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

### Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die EU hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen. Die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung setzt die entsprechende EU-Richtlinien (EU) 2015/653 und 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für Deutschland um. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

### Wo muss man seinen Führerschein umtauschen?

Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, wenden sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten

- Bautzen, Rathenauplatz 1,
- Kamenz, Macherstraße 55, oder das Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in
- Hoyerswerda, Schlossplatz 2.

### Was muss ich mitbringen?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt.)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde (wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde).
- für den Fall, dass Sie gleichzeitig Ihre Fahrerlaubnisklassen (z. B. LKW) verlängern möchten: ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbescheinigungen
- Das persönliche Erscheinen des Antragsstellers ist erforderlich.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4-6 Wochen.

### Was kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen 24 bis 50 Euro. Die Zahlung erfolgt mit EC-Karte.

### Bitte beachten Sie:

Mit Ablauf Ihrer Umtauschfrist verliert Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit. Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Landratsamt Bautzen  
Straßenverkehrsamt  
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: [fuehrerschein@lra-bautzen.de](mailto:fuehrerschein@lra-bautzen.de)

Homepage :

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/fahrerlaubnisbehoerde/60>

## Bekanntmachung über die Einleitung eines Bebauungsplanes „Am Steinbruch“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 03.11.2021 mit Beschluss SR/BV/3241/2021, die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ gefasst. Ziel des Verfahrens ist es, den zukünftigen Bedarf der Gesamtanbindung des Gewerbegebiets Bernbruch Nord mit den Mitteln der Bauleitplanung, als Instrument des Interessenausgleichs, zu unterstützen.

Unter dieser Berücksichtigung wurden nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Bernbruch in das Bauleitverfahren aufgenommen:

369/21	495/1	495/2	501/1	501/2	531/1	531/2
555/1	555/2	559/1	559/2	575/2	575/3	575/4
582/3	582/4	608/c	615/b	621/a	TF 714/5 (Straße)	714/6
714/7	720/3	732	733	734	735	736
737						



Roland Dantz  
Oberbürgermeister

## Impfstelle Kamenz

### Impfmöglichkeit im Gebäude der Kreisvolkshochschule

In Kamenz besteht u.a. derzeit in den Räumlichkeiten des Gebäudes der Kreisvolkshochschule immer montags und donnerstags in der Zeit von 11 bis 17 Uhr die Möglichkeit zur Corona-Schutzimpfung. Das Gebäude der Kreisvolkshochschule befindet sich an der Macherstraße 144a (siehe Karte). Die Zufahrt erfolgt über die Gartenstraße. Es stehen aber auch Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Bushaltestellen zur Verfügung. Bevor seit Freitag, dem 3. Dezember 2021 das Terminbuchungssystem zur Impfterminplanung wieder funktioniert, musste man sich auf sehr lange Wartezeiten im Freien einstellen und auch witterungsbedingt bekleidet sein. Ein mobiler Klappsessel/-stuhl



sowie warme Getränke haben da auch gute Dienste geleistet. Die Wartezeiten sind jetzt nicht mehr so lang, aber man sollte im o.g. Sinne nicht unvorbereitet kommen, besonders wenn man sich ohne einen festen Termin impfen lassen will. Insgesamt wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses neuen „Impfpunktes“ in Kamenz erhöht, so dass sich auch dadurch die Wartezeiten für die Impfung verringern. Hinzu kommt, dass die Ausstellung des Impfsertifikats gleich vor Ort erfolgt, so dass ein zusätzlicher Gang, z.B. in die Apotheke, entfallen kann. Das Terminbuchungssystem zur Impfterminplanung erreicht man über die Web-Adresse <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> und sollte zur Vermeidung von Wartezeiten unbedingt in Anspruch genommen werden.



## Kurz notiert

### Der Nikolaus besuchte das Kinderhaus Kunterbunt in Kamenz

In diesem Jahr wurden wir gleich mehrfach vom Nikolaus überrascht. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma LGS aus Kamenz für die schönen Gaben, bei einer Mutti, die Nikolausstiefel für die Kinder fertigte, und bei der Altermumsschänke Kamenz, die jedes Jahr für Süßes zum Nikolaustag sorgt.



Das Kinderhausteam

## Winterfreuden in der Kita „Käferland“



Von Herzen „DANKE“ sagen die Kinder aus dem Kindergarten „Käferland“ in Lückersdorf. Alle Kindergartenkinder und ihre Erzieherinnen waren auf dem Weg nach Gelenau, um ihre Weihnachtspost in den Weihnachtsbriefkasten zu werfen. Es schneite schöne Flocken auf dem Weg dorthin. Auf einmal überraschte sie der liebe Nikolaus. Er brachte den Kindern Geschenke welche er unter den Weihnachtsbaum gelegt hatte. Zum Dank sangen alle gemeinsam für den Nikolaus ein Weihnachtslied. Bis bald lieber Nikolaus ...

## Biehla



Wir wünschen allen Seniorinnen und Seiores von Biehla ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden mit der Familie und ein gesundes, glückliches Neues Jahr.

Ihre Seniorenvertreter  
Elvira Güther und Anita Waurich

## Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

### Einladung

Am **Montag, dem 13.12.2021, um 19:30 Uhr** findet im Kulturraum Cunnersdorf, Goldene Höhe 10a, 01917 Kamenz die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf statt.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11. und 29.11.2021
  2. Sitzungstermine Ortschaftsrat 2021
  3. Verwendung Budget Ortschaftsrat
  4. Information und Anfragen der Bürger
- Bitte beachten Sie, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt werden kann (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Michael Penner  
Ortsvorsteher

## Zschornau-Schiedel

In dieser Weihnacht möge der Frieden dein erster Gast sein  
und das Licht der Weihnachtskerze weise dem Glück den Weg zu deinem Haus.

### Irischer Segen

Wieder ist ein Jahr verflissen, voller Freude, voller Leid. Viele mussten bangen, konnten hoffen. Sind auch viele sehr verdrossen, suchten Schuld bei Jedermann. Liegt es nicht nur in unserer Hand. Viele haben sich sehr vermisst, doch nicht vergessen, hoffen auf das nächste Treffen. Vieles war in diesem Jahr nicht möglich, manches war schon lange dran. Vergessen wird oft was geschafft und Vieles ist nun doch vollbracht. Schauen wir vorwärts nicht zurück, nur in der Zukunft liegt das Glück. Angst und Sorgen sollen vergehen und auf ein schönes 2022 zugehen. Lasst uns alle in diesen Tagen, nur Freude, Demut, Zuversicht und Glück in unseren Herzen tragen. Ein jeder an den Nächsten denkt und vielleicht nicht einfach sorglos weiter rennt. Gesundheit ist das größte Gut, das wir lernen zu schätzen, so tragen wir Hoffnung weiter in unseren Herzen. Ein lieber Gruß, ein nettes Wort manchmal schon was Gutes tut. Weihnachten ist nicht mehr fern, daran denken wir doch gern. Ich danke Allen die im vergangenen Jahr was vollbracht und dadurch manches möglich gemacht. Danke. Gesundheit, Freude und viel Glück wünsche ich allen, dann wird uns das neue Jahr viel besser gefallen. Besinnliche, gesunde Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr. Passen sie gut auf sich auf.

Dieter Trepte  
Ortsvorsteher Zschornau - Schiedel

## Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 11.12.2021 bis 17.12.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Hatten wir letzte Woche im Amtsblatt die Bezeichnung des Erweiterungsneubaus am neuen Teil der Haberkornstraße als Foto, so sind heute die Bezeichnungen des Gebäudes zur Oststraße zu sehen: G.-E.-Lessing-Gymnasium in deutscher und sorbischer Sprache und ebenfalls zweisprachig der Name der Stadtbibliothek (04.12.2021).